

**Durch Ihren kontinuierlichen finanziellen Beitrag auf unten angegebenes Konto<sup>1</sup> gewährleisten Sie die Fortführung meiner Recherchen**

Herwig Duschek, 19. 11. 2010

[www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

439. Artikel zu den Zeitereignissen

## **11. 11. 2000: Kaprun – das okkulte Verbrechen mit 155 Toten! (9)**

(Ich schließe an Artikel 438 an)



(Sonnenaufgang in den Alpen)

In der fünfteiligen Dokumentation des *Ersten Deutschen Fernsehens*<sup>2</sup> heißt es weiter:

*13 Uhr: Erste Pressekonferenz in Kaprun. Landeshauptmann Schausberger hat die traurige Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren*<sup>3</sup> (...)



<sup>1</sup> GRALSMACHT, Raiffeisenbank Kempten, Kontonummer 528927, BLZ 73369902

Für Auslandsüberweisungen:

GRALSMACHT, IBAN: DE24 7336 9902 0000 5289 27, BIC: GENODEF1KM1

<sup>2</sup> <http://www.youtube.com/watch?v=ct5cms6kCl&feature=related>

<sup>3</sup> Der kursiv geschriebene Text ohne Namensangabe ist der Sprechertext des Filmes

(Uschi Geiger:) „Während ich aber reingefahren bin, habe ich in den Nachrichten schon immer gehört, dass Trauerbeflaggung angeordnet wurde im Ort. Und dann habe ich mir gedacht: So, da ist jetzt ganz was Schlimmes passiert.“



(Sehr schnelle Trauerbeflaggung in Kaprun)



(Jugendhaus von Kaprun: Anlaufstelle der Angehörigen)

13 Uhr 30: Uschi Geiger trifft im Jugendhaus von Kaprun ein, der Anlaufstelle für Angehörige der Opfer. Von Anfang an wird das Haus hermetisch abgeschottet. Das Warten auf eine Nachricht wird für die Angehörigen zu einem Alptraum. (...)

16 Uhr: Im Stundentakt neue Pressekonferenzen. Scheibchenweise wird der Öffentlichkeit die Realität näher gebracht (...)

Die Stimmung im Jugendhaus wird inzwischen immer explosiver. Abgeschottet von den offiziellen Nachrichten liegen die Nerven blank.

(Uschi Geiger:) „Wir sollten noch einmal eine Stunde warten oder besser, wir sollen morgen noch einmal kommen. Und dann ist eine wirklich ausgerastet – sie hat den wirklich den Stuhl umgeschmissen und hat gesagt: <So, jetzt reicht es mir. Wem ihr mir jetzt nicht sofort sagt, was hier los ist. Ich möchte jetzt wissen: lebt mein Kind noch, oder lebt es nicht mehr. Gibt es hier Tote? Und dann hat der gesagt: <Ja, ich muss Ihnen mitteilen, also alle, die sich in dem Zug sich befunden haben, müssen wir davon ausgehen, dass sie nicht mehr leben>. Das war am frühen Abend, als sie uns das endlich, aber auf sehr viel Druck mittgeteilt haben.“

Frage 86: Ist die „gesonderte Behandlung“ der Angehörigen in Kaprun am 11. 11. 2000 der Beginn der jahrelangen ... Psychofolter<sup>4</sup> (als Teil des okkulten Verbrechens), den diese armen Menschen ausgesetzt waren bzw. immer noch sind?

Salzburg, 18. Juni 2002<sup>5</sup>: (W. Brandstetter:) „Also das Risiko, das man nie gesehen war ein Brand, der aus dem Fahrbetriebsmittel selbst heraus entsteht. Dieses Risiko hat man eigentlich ausgeschlossen. Und daher auch keine diesbezüglichen Vorkehrungen für notwendig erachtet.“(...)

Das Gericht stellt später fest, dass nach den Normen des Gesetzgebers Standseilbahnen zum Zeitpunkt des Unglücks als unbrennbar galten, weil bis dato noch nie eine Standseilbahn gebrannt hatte. (...)

<sup>4</sup> Siehe Artikel 434 (S. 2)

<sup>5</sup> Ab hier: <http://www.youtube.com/watch?v=s5jSnY4vKRE>

## KAPRUN DISASTER PROTOKOLL EINER KATASTROPHE Teil4

splintfind 8 Videos Abonnieren



(Einer der 20 Verteidiger der 16 Angeklagten mit dem bezeichnenden Namen Brandstetter)

Dass nun eine Standseilbahn gerade am 11. 11. 2000 (– von der vielfältig „ins Auge springenden“ Zahlensymbolik abgesehen –) unter den merkwürdigsten Umständen<sup>6</sup> nicht „nur“ brennt, sondern dazu noch zweimal explodiert, scheint den staatlichen (Logen-) Institutionen und den (Logen-) Medien nicht einmal bemerkenswert. Klar: genau das sollte ja dem Bürger nicht auffallen.

Nach dem 11. 11. 2000 begann ein von langer Hand vorbereitetes ausgeklügeltes Ablenkungsmanöver (vom okkulten Verbrechen), das darin bestand, im Vergleich Unwesentliches (Feuerlöscher, Brandschutzbestimmungen, *Fakir*-Heizlüfter usw.) ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken:

*Trotz dieser Unbrennbarkeitsthese war in der Führerkabine des fast baugleichen Gegenzugs – unsichtbar für die Fahrgäste – ein Feuerlöscher.*



(Uschi Geiger<sup>7</sup>): „Die Gletscherbahn hat immer gesagt: in dem Zug oder der Zug kann nicht brennen. ... Komischerweise war im Führerstand ein Feuerlöscher, in beiden Führerständen Feuerlöscher.“ (...)

<sup>6</sup> Siehe Artikel 431-438

<sup>7</sup> Die Angehörigen, wie Uschi Geiger sind völlig traumatisiert. Aus ihrem Kenntnisstand (– wer denkt da auch an ein okkultes Verbrechen bzw. wer weiß überhaupt über die Zusammenhänge Bescheid –) ist es verständlich, dass sie so argumentiert.

*Das Gericht stellt später dazu fest: Eine Notwendigkeit, Feuerlöscher in den Fahrgastabteilen anzubringen, war nicht gegeben. Für allenfalls auftretende Brandgeschehen seien die Feuerlöscher in den Führerständen vorgesehen....*

Aufgabe des Logen-Gerichtes beim okkulten Verbrechen (je nach „Vorfall“) ist es, die Öffentlichkeit „an der Nase herumzuführen“ und die Angehörigen mit geradezu „hirnrissigen Argumenten“ zu terrorisieren:

*Das Gericht stellt fest, dass Kommunikationseinrichtungen zwischen Fahrer und Fahrgästen im nationalen Seilbahngesetz nicht zwingend vorgesehen waren.*

Die Angehörigen der Ermordeten werden sich denken: Was nützen Feuerlöscher in den Führerständen, wenn einer noch nicht einmal besetzt (und abgeschlossen) ist und im Fall eines Brandes (wie es am 11. 11. 2000 der Fall war<sup>8</sup>) eine Kommunikation mit dem Fahrer nicht möglich ist.

Die Rechtsanwälte der Angehörigen (Anzeige wegen fahrlässiger Tötung) gingen bewusst oder unbewusst in die Ablenkungs-„Falle“.

Hätte ein Rechtsanwalt eine Anzeige wegen Mordes in 155 Fällen erstattet, und mit den zwei Explosionen (mit Materialproben der völlig zerstörten *Gletscherbahn Kaprun 2* usw.) argumentiert, dann wäre es spannend geworden.

Dieser Rechtsanwalt aber wäre – vorausgesetzt, das Gericht hätte der Anzeige wegen Mordes in 155 Fällen überhaupt entsprochen – mit Sicherheit von den Logen-Medien als „wahn-sinnig“ bezeichnet worden, „Gutachter“ hätten keine Sprengstoffreste in den Materialproben gefunden, usw. – der ganze Hass der Logen-„Brüder“ hätte sich auf ihn gerichtet.

Die Reaktionen und Argumentationen der durch ein okkultes Verbrechen Betroffenen (– diese kann man sich leicht „ausrechnen“ –) werden im Vorfeld in die Planungen für einen solchen Massenmord mit einbezogen. „Man“ stellt sich in aller Ruhe darauf ein und lenkt alles so, dass es nachher „passt“.

*Dass der Brand sich so gewaltig entwickeln konnte, führten die Ermittler (s.u.) u.a. auf die Materialien der Inneneinrichtung zurück.*

(„Chefermittler“ Franz Lang mit rauher Stimme:) *„Das fängt bei den Matten an. Wenn sie mit Skischuhen auf Gummimatten treten, dann ist es sehr, sehr angenehm. Wenn diese aber nicht brennbar, d.h. mit Silikat durchsetzt sind usw., dann sind die wesentlich härter, also unangenehmer für den Gast. Dann haben Sie die Tapeten an der Wand, usw., usw., usw. ...*



<sup>8</sup> Siehe u.a. Artikel 437 (S. 2)

Ich habe noch nie in einer Bergbahn ... *Tapeten an der Wand* gesehen.

Klar, „Bruder“ Lang muss so „argumentieren“. Natürlich kennt er die Hintergründe, aber: Logen-Befehl ist Logen-Befehl.

Man muss auch kein ausgebildeter Kriminologe sein, um zu erkennen, dass es sich bei dem Brand-„Unfall“ der *Gletscherbahn Kaprun 2* am 11. 11. 2000 in Wirklichkeit um ein vorsätzlich und bis ins Detail geplantes Verbrechen handelt. Ein Blick auf ein Bild der völlig zerstörten Bergbahn genügt<sup>9</sup>. Die angeblich „leicht brennbare Inneneinrichtung“ war nicht der Auslöser, dass die Bahn schließlich so aussah. „Matten“ und „Tapeten“ sind nicht explosiv.

*Das Gericht stellt dazu (s.o.) fest, dass die Abnahme des Zugs nach dem Umbau 1994 durch die österreichischen Behörden zu Recht erfolgte. Denn man konnte davon ausgehen, dass der Zug unbrennbar sei und somit normgerecht. (...)*

Der *Fakir*-Heizlüfter hätte laut Bedienungsanleitung nicht in Fahrzeuge eingebaut werden dürfen<sup>10</sup>. „Bruder“ Brandstetter hierzu:

*„Dazu muss man also festhalten, dass genau dieser Hinweis dieser Gebrauchsanweisung den Gletscherbahnen und auch meinen Mandanten nie zur Kenntnis gelangt ist, einfach deshalb, weil die Herstellerfirma des Wagens eine andere Bedienungsanleitung eines anderen Heizlüftertyps geliefert hatte.“*

So ein „Zufall“ aber auch: Gerade diese besagte Bedienungsanleitung soll (angeblich) nicht bei dem Gerät dabei gewesen sein ...

*Salzburg, 19. 2. 2004: Der 63. Verhandlungstag. Richter Manfred Seiss verkündet sein Urteil (...).*

Bemerkenswert ist, dass der Verhandlungsort (inkl. Urteilsverkündung) das katholische Kolping-Haus in Salzburg war<sup>11</sup>.



(Der Katholizismus war schon seit je eng mit Österreich „verbunden“. Die Jesuiten lancierten von Wien und München aus den 30-jährigen Krieg<sup>12</sup> und u.a. Adolf Hitler<sup>13</sup>.)

<sup>9</sup> Siehe Artikel 432 (S. 2)

<sup>10</sup> Siehe Artikel 433 (S. 3)

<sup>11</sup> <http://www.asamnet.de/~hejmageo/lesen/kaprun/kaprun90.htm>

<sup>12</sup> Siehe Artikel 69 (S. 2-6). Siehe auch Artikel 61, 405, (S. 3/4), 406, (S. 7)

<sup>13</sup> Siehe Artikel 227 (S. 1/2)

Weiter heißt es in der Dokumentation<sup>14</sup>... *Alle 16 Angeklagten werden von Richter Seiss<sup>15</sup> (s.u.) freigesprochen.*

#### KAPRUN DISASTER PROTOKOLL EINER KATASTROPHE Teil5

splintfind 8 Videos Abonnieren



*Freisprüche die auch in der letzten Instanz im österreichischen Recht in diesem Fall, dem Oberlandesgericht Linz am 27. September 2005 bestätigt werden.*

Auch hier wird der „Link“ zum Katholizismus ins Bild gebracht:

(Fortsetzung folgt)



(Sonnenuntergang in den Alpen)

<sup>14</sup> Ab hier: <http://www.youtube.com/watch?v=22HVAX-b2So&NR=1>

<sup>15</sup> Näheres über „Bruder“ Seiss: <http://www.wikilegia.org/wiki/index.php?title=Seiss> (Vgl.: Artikel 30, S. 3)